



Merkblatt Hepatitis A

Erreger:

Die Erkrankung wird durch ein Virus (Hepatitis-A-Virus) hervorgerufen.

Übertragung:

1. Durch direkten Kontakt mit dem Stuhl infizierter Menschen.
2. Durch Lebensmittel, Trinkwasser und Gegenstände, die mit dem Erreger verunreinigt sind.

Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn:

15 – 50 Tage, im Mittel 25 – 30 Tage.

Ansteckungsfähigkeit:

1 – 2 Wochen vor und bis zu einer Woche nach Auftreten der charakteristischen Gelbsucht.

Krankheitsverlauf:

Beginn meist mit Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Abgeschlagenheit und leichtem Fieber. Dazu können eine Druckschmerzhaftigkeit im Oberbauchbereich, die charakteristische Gelbfärbung der Haut (Augen!) und Verfärbungen von Urin und Stuhl kommen.

Behandlung:

Eine Krankenhausaufnahme ist im Allgemeinen nicht notwendig, eine chronische Verlaufsform ist nicht bekannt. Es gibt vor allem bei Kindern Erkrankungsverläufe ohne charakteristische Erkrankungszeichen.

Meldepflicht:

Es besteht schon bei Verdacht auf eine akute Virushepatitis eine Meldepflicht an das zuständige Gesundheitsamt.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Frühestens 2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. eine Woche nach Auftreten der Gelbsucht, wenn gleichzeitig auch die übrigen Krankheitszeichen abgeklungen sind. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Arbeiten in Lebensmittelbetrieben:

Erkrankte, erkrankungsverdächtige und ansteckungsverdächtige Personen dürfen ihre Tätigkeit erst dann wieder aufnehmen, wenn sich in mehreren untersuchten Stuhlproben keine Erreger mehr nachweisen lassen.

Kontaktpersonen:

Ein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich, wenn die Erkrankung bereits früher durchgemacht worden ist oder wenn ein wirksamer Impfschutz besteht oder wenn so bald wie möglich – innerhalb von 10 Tagen nach dem Kontakt mit der erkrankten Person – eine aktive Schutzimpfung erfolgt. In jedem Fall ist für 2 Wochen auf eine wirksame Händehygiene nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten zu achten. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Hygienemaßnahmen für Erkrankte und Erkrankungsverdächtige:

Händedesinfektion nach jedem Toilettengang, Desinfektion der Toiletten und Hautkontaktflächen (Spülknopf; Türgriffe etc.), Waschen der Bett- und Leibwäsche bei mindestens 60 Grad Celsius.

Vorbeugende Maßnahmen:

Aktive Impfung: 2 Injektionen im Abstand von 6 – 12 Monaten
Schutz: ca. 10 Jahre
Daran anschließend ist eine Auffrischimpfung empfehlenswert.

Falls Sie noch weitere Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt